Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 174
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 07. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2014) und **Antwort**

Schmerzensschreie hallen durch die Straßen - Räumung von Sitzblockaden im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Weisungen, Richtlinien und andere Vorgaben gibt es bei der Berliner Polizei darüber, wie Sitzblockaden aufzulösen sind? (Bitte im Originalwortlaut beifügen.)

Zu 1.: Derartige Vorschriften gibt es nicht. Die Auflösung von Sitzblockaden ist jedoch fester Bestandteil im Rahmen der Ausbildung bei der Polizei Berlin.

2. Welche Handlungsschritte und -anweisungen (z.B. mehrmalige Aufforderung zum Aufstehen bevor aufgelöst werden darf etc.) sind bei einer Auflösung von Sitzblockaden grundsätzlich immer zu beachten? (Bitte eine Darlegung der einzuhaltenden Reihenfolge der Schritte bei der Anwendung des unmittelbaren Zwangs.)

Zu 2.: Generell geht aufzulösenden Sitzblockaden eine dreimalige Aufforderung zum Unterlassen bzw. zur Auflösung der Sitzblockade mittels Lautsprecherdurchsagen voraus, in denen auch Zwangsmaßnahmen im Falle einer Zuwiderhandlung angedroht werden.

Sollten diese Lautsprecherdurchsagen unbeachtet bleiben, werden Polizeikräfte eine nochmalige, direkte Aufforderung aussprechen und bei einer weiteren Zuwiderhandlung beginnen, die Sitzblockade durch Wegtragen der Einzelnen zu beenden.

3. Wann ist die Anwendung von Schmerzgriffen bei der Auflösung von Sitzblockaden zulässig?

Zu 3.: Die Anwendung von körperlicher Gewalt zur Auflösung einer Sitzblockade richtet sich nach dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln). Die Art und Intensität der Zwangsmaßnahmen unterliegt immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und ist abhängig vom Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es ist stets das mildeste Mittel zur Erreichung des Zwecks auszuwählen.

4. Gibt es bei der Auflösung von Sitzblockaden von Minderjährigen durch die Polizei andere Vorgaben?

Zu 4.: Nein.

a) Wenn ja, welche?

Zu 4a: Entfällt

b) Wenn nein, wie bewertet der Senat den Umstand, dass Sitzblockaden durch Minderjährige mit der gleichen Brutalität (Schmerzgriffe, Umdrehen von Gliedmaßen, Einsatz von Pfefferspray etc.) aufgelöst werden?

Zu 4b: Die Angemessenheit der Mittel ergibt sich nicht vorrangig aus dem Alter, sondern vor allem aus dem Verhalten der Betroffenen.

5. Wie viele Sitzblockaden wurden im Zusammenhang mit den Protesten gegen die De-facto-Räumung der Gehart-Hauptmann-Schule durch die Polizei aufgelöst? (Bitte eine detaillierte Angabe nach Ort, Zeit, Anzahl der Teilnehmer*innen, eingesetzte Zwangsmittel und Grund der Auflösung.)

Zu 5.: Die nachfolgende Tabelle unterscheidet nicht zwischen Blockade oder Sitzblockade. Die jeweilige Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fluktuierte. Die Angaben beziehen sich zumeist auf die zeitweilig größte Menge Anwesender.

Die Blockaden zur Nr. 10 sowie 20 wurden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht aufgelöst. Die Maßnahmen zur Nr. 20 mussten auf Grund massiven Widerstands abgebrochen werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Nr.	Datum	Zeit	Ort	Anzahl Teil-nehmer/-innen	Zwangsmittel	Auflösungsgrund
1	24.06.2014	12:08 – 12:41 Uhr	Ohlauer Straße/Reichenberger Straße	30	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
2		13:23 - 13:50 Uhr	Ohlauer Straße/Wiener Straße	20	keine	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
3		13:45 Uhr	Ohlauer Straße/Reichenberger Straße	100	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
4		16:06 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	5	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
5		20:36 Uhr	Ohlauer Straße/Wiener Straße	20	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
6		21:20 Uhr	Wiener Straße zwischen Ohlauer Straße und Skalitzer Straße	200	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
7	26.06.2014	18:44 Uhr	Wiener Straße/Lausitzer Straße	70	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
8	27.06.2014	15:21 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	5	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
9		15:49 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	unbekannt	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
10		16:35 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	300	keine	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
11		17:27 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	300	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
12		18:29 Uhr	Reichenberger Straße/Ohlauer Straße	1	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
13		18:40 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	300	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
14		19:10 - 19:30 Uhr	Reichenberger Straße/Lausitzer Straße	150	körperliche Gewalt und Hilfsmittel (Reizstoffsprühgerät)	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
15		19:15 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	15	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
16		19:35 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	40 - 50	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
17		20:26 Uhr	Reichenberger Straße/Lausitzer Straße	80	körperliche Gewalt und Hilfsmittel (Reizstoffsprühgerät)	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
18	28.06.2014	09:30 - 09:32 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	3	keine	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
19		19:08 Uhr	Reichenberger Straße/Lausitzer Straße	35	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
20	01.07.2014	14:46 Uhr	Wiener Straße/Lausitzer Straße	350	körperliche Gewalt und Hilfsmittel (Reizstoffsprühgerät und Rettungsmehrzweckstock)	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
21		17:00 Uhr	Reichenberger Straße/Lausitzer Straße	150	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
22		17:10 Uhr	Oranienstraße/Manteuffelstraße/Skalitzer Straße	150	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
23		17:29 Uhr	Reichenberger Straße/Lausitzer Straße	150	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
24		20:19 - 20:42 Uhr	Wiener Straße/Ohlauer Straße	150	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege
25		22:19 Uhr	Wiener Straße/Lausitzer Straße	unbekannt	körperliche Gewalt	Durchfahrtmöglichkeit/ Rettungswege

6. Wie viele Festnahmen/Ingewahrsamnahmen und Identitätsfeststellungen hat es bei der Auflösung der Sitzblockaden im Zusammenhang mit den Protesten gegen die De-facto-Räumung der Gehart-Hauptmann-Schule gegeben? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Tagen.)

Zu 6.: Am **26. Juni 2014** kam es zu zwei Freiheitsbeschränkungen sowie zwei Freiheitsentziehungen. Am **27. Juni 2014** kam es zu zwei Freiheitsbeschränkungen sowie vier Freiheitsentziehungen. Am **1. Juli 2014** kam es zu drei Freiheitsbeschränkungen sowie einer Freiheitsentziehung. In allen Fällen wurde eine Identitätsfeststellung durchgeführt.

7. Wie viele verletzte Teilnehmer*innen der Proteste gegen die De-facto-Räumung der Gehart-Hauptmann-Schule hat es im Zusammenhang mit der polizeilichen Auflösung von Sitzblockaden gegeben?

Zu 7.: Ob Teilnehmerinnen oder Teilnehmer verletzt worden sind, ist der Polizei Berlin nicht bekannt.

8. Wurden Videosequenzen im Internet oder aus dem gewonnenen Videomaterial der Polizei vom Einsatz der Polizei (Berliner Einheiten und Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern und dem Bund) rund um die Proteste gegen die De-facto-Räumung der Gehart-Hauptmann-Schule dahingehend ausgewertet, ob das Verhalten der eingesetzten Polizist*innen bei der Auflösung der Sitzblockaden rechtmäßig war?

Zu 8.: Die in der Schriftlichen Anfrage 17/14153 zitierte Videosequenz im Internet (http://www.youtube.com/watch?v=UFro3agkbGo) wurde nach jetzigem Stand als einzige im Sinne der Anfrage ausgewertet.

a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 8a: Die im bezeichneten Video dargestellte Situation steht nicht im Zusammenhang mit den Abläufen des Aufzuges „Refugee Schul- und Uni- Proteste, Demonstration gegen Rassismus“. Dieser wurde am 1. Juli 2014, um 15:52 Uhr, am Spreewaldplatz beendet.

Das bezeichnete Video stellt ganz offensichtlich eine Situation dar, die sich ab ca. 17:00 Uhr im Bereich Reichenberger Str./Lausitzer Str. ereignete.

Im Bereich der Absperrungen sammelten sich bis zu ca. 1.000 Personen, wodurch kein Rettungsweg mehr zur Verfügung stand und die Funktionsfähigkeit der Polizei bei weiterem Zuwarten eingeschränkt gewesen wäre.

Als Polizeifahrzeuge aus dem abgesperrten Bereich herausfahren wollten, blockierten ca. 150 Personen die Fahrbahn. Daraufhin wurde begonnen die (Sitz-)Blockade aufzulösen, was nur mittels körperlicher Gewalt möglich war, da die Personen sich mit Fußtritten und Schlägen der Maßnahme widersetzten.

Meldungen über den Einsatz von Pfefferspray durch eingesetzte Dienstkräfte liegen nicht vor.

b) Wenn ja, ist es zur Einleitung von strafrechtlichen und/oder dienstrechtlichen Verfahren gekommen?

Zu 8b: Nein.

c) Wenn nein, warum nicht?

Zu 8c: Die Polizei Berlin handelte im Rahmen ihrer Aufgabenzuweisung gefahrenabwehrend und strafverfolgend und traf die dafür notwendigen Maßnahmen. Die notwendigen Zwangsmaßnahmen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchgeführt.

Berlin, den 21. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2014)